



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen

Hiermit willige ich ein, dass die Landeshauptstadt München, Serviceestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen meine für die Beratung erforderlichen personenbezogenen Daten – unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) erhebt, verarbeitet und speichert. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Serviceestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen (Franziskanerstraße 8, 81669 München, servicestelle-erkennung.soz@muenchen.de, Telefon: 089 233-40520). Der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München ist erreichbar in der Burgstraße 4, 80331 München, unter der Telefonnummer 089 233-28261 oder der E-Mail-Adresse datenschutz@muenchen.de. Die Daten werden dafür erhoben, um eine optimale Beratung gewährleisten zu können. Weiterhin werden die Daten pseudonymisiert und statistisch ausgewertet um das Angebot der Serviceestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen laufend zu verbessern. Außerdem werden die pseudonymisierten Daten durch das Netzwerk IQ statistisch ausgewertet; Rückschlüsse auf eine Person sind damit nicht möglich.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Serviceestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen für fünf Jahre gespeichert. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Wenn falsche Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Serviceestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Serviceestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerspruch nicht berührt.

Bei virtueller Beratung bitten wir, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Anwendungsanbieters zusätzlich zu beachten.



Einwilligung zur Weitergabe von Daten

Ich bin damit einverstanden, dass die gespeicherten personenbezogenen Daten an die für die Anerkennung zuständige Stelle oder an weitere Einrichtungen (wie z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Beratungseinrichtungen, Träger von Qualifizierungsmaßnahmen, und Sprachkursen) weitergegeben werden, sofern dies für die Fallbearbeitung erforderlich ist.

Vorname:

Name:

Ort:

Datum:

Unterschrift: